

Tierseuchenradar Österreich – Dezember 2020

Im österreichischen Tierseuchenradar werden Informationen zur internationalen Lage und Ausbreitung der bedeutendsten Tierseuchen und Tierkrankheiten, die für Österreich relevant sind, bewertet und zusammengestellt. Dadurch können mögliche Risiken für Österreich früh erkannt und kommuniziert werden. Der Tierseuchenradar erscheint monatlich.

Für Deutschland und die Schweiz stehen mit dem Radar Bulletin entsprechend länderspezifische Beurteilungen der Tierseuchen-Risiken monatlich zur Verfügung.

CAVE: Im folgenden Bericht bezieht sich der Begriff "**Fall**" auf die im Animal Disease Notification System (ADNS) gemeldeten Ausbrüche (**Seuchenmeldungen**) und nicht auf die Anzahl der einzelnen betroffenen Tiere.

Die Datenabfrage erfolgt im ADNS zum angegebenen Stichtag. Gemeldete Fälle nach dem Stichtag der Abfrage sind nicht dargestellt.

Gesichtete Quellen: ADNS

Definition der Ampelfarben:



Rot-Schwarz: Die Tierseuche/Tierkrankheit tritt in Österreich auf. Spezifische Kontroll- und Bekämpfungsmaßnahmen werden getroffen.



Rot: Das Risiko, dass die Tierseuche/Tierkrankheit in Österreich auftritt ist hoch. Es werden konkrete Maßnahmen zum Schutz österreichischer Tierbestände getroffen.



Orange: Das Risiko, dass die Tierseuche/Tierkrankheit in Österreich auftritt ist mittel. Erhöhte Aufmerksamkeit ist angezeigt.



Grün: Das Risiko, dass die Tierseuche/Tierkrankheit in Österreich auftritt ist gering und die Situation unauffällig.

Neue Meldungen

Okt. Nov. Dez.

ASP

Im Dezember 2020 wurden in Europa 110 Ausbrüche bei Hausschweinen und 1273 bei Wildschweinen gemeldet. Besorgniserregend für Österreich ist die Situation in den Nachbarländern: Deutschland, Slowakei und Ungarn berichteten mehr als 100 Fälle von ASP bei Wildschweinen. Aufgrund der geringen Entfernung zur österreichischen Staatsgrenze und der steigenden Fallzahlen wird das Risiko für Österreich als hoch eingestuft.

–

–



HPAI

Im Dezember 2020 wurden in Europa 326 Fälle von HPAI gemeldet. Bei Wildvögeln (217) ist die Fallzahl im Vergleich zum Vormonat deutlich, bei Zoovögeln (7) gering gesunken. Beim Hausgeflügel (102) hingegen hat sich die Fallzahl mehr als verdreifacht. Aufgrund des nicht vollständig abgeschlossenen Herbstzugs der Wildvögel und des erhöhten Eintrags von HPAIV in Hausgeflügelbestände auch im direkt angrenzenden Ausland wird das Risiko für Österreich als hoch eingestuft.

–

–





Afrikanische Schweinepest

Situation

Situation in Österreich

Österreich ist bisher von der Afrikanischen Schweinepest (ASP) verschont geblieben, allerdings kommt sie in einigen direkten Nachbarländern wie **Deutschland**, **Slowakei** und **Ungarn** vor.

Situation in Europa

Im Dezember 2020 gab es in Europa 110 Ausbrüche bei Hausschweinen und 1273 bei Wildschweinen.

Hausschweine

Im Dezember 2020 wurden zahlreiche Ausbrüche aus **Rumänien** (107) und einzelne Ausbrüche aus **Serbien** (1) und **Ukraine** (2) gemeldet (Tabelle ASP-Fälle). In Rumänien waren überwiegend Kleinhaltungen betroffen. Die Ukraine bestätigte zwei Ausbrüche in Kleinhaltungen.

Wildschweine

Seit dem 10. September 2020 sind die gemeldete Fälle von ASP bei Wildschweinen in **Deutschland** gestiegen. Im Berichtszeitraum wurde das Virus bei weiteren 210 Wildschweinen nachgewiesen. Die Fälle wurden in Ostdeutschland in vier getrennten und abgegrenzten Zonen entlang der Grenze zu Polen gefunden. Drei dieser Zonen befinden sich in verschiedenen Landkreisen in Brandenburg und die vierte liegt in Sachsen (siehe Detaildarstellung in Abbildung ASP-Karte).

Im Dezember 2020 meldeten 5 Länder, **von denen 3 an Österreich grenzen**, mehr als 100 Fälle von ASP bei Wildschweinen. Die meisten Fälle brachen in Polen (376) aus, gefolgt von **Ungarn** (268), **Deutschland** (210), Rumänien (132) und der **Slowakei** (127). Zu den weiteren Nachweisen in Europa siehe Tabelle ASP-Fälle.

Ein viertes Nachbarland, Italien, meldete 5 ASP-Fälle bei Wildschweinen. Da ASP seit 1978 auf der Insel Sardinien endemisch ist, muss das Risiko im Kontext dieses Szenarios, das sich epidemiologisch von den anderen Ländern unterscheidet, beurteilt werden.

Tabelle 1. ASP-Fälle: Anzahl der ASP-Meldungen im ADNS für Hausschwein (HS), Wildschwein (WS) im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 (Stichtag: 20.01.2021).

	Oktober		November		Dezember	
	HS	WS	HS	WS	HS	WS
Polen	5	163	0	288	0	376
Rumänien	115	29	92	69	107	132
Ungarn	0	91	0	137	0	268
Deutschland	0	80	0	75	0	210
Slowakei	0	24	0	61	0	127
Bulgarien	1	22	0	29	0	57
Lettland	0	27	0	26	0	49
Litauen	0	21	0	12	0	27
Serbien	0	2	0	5	1	15
Estland	0	4	0	9	0	6
Italien	0	0	0	6	0	5
Ukraine	3	0	4	0	2	1
Moldawien	1	0	0	0	0	0
GESAMT	125	463	96	717	110	1273

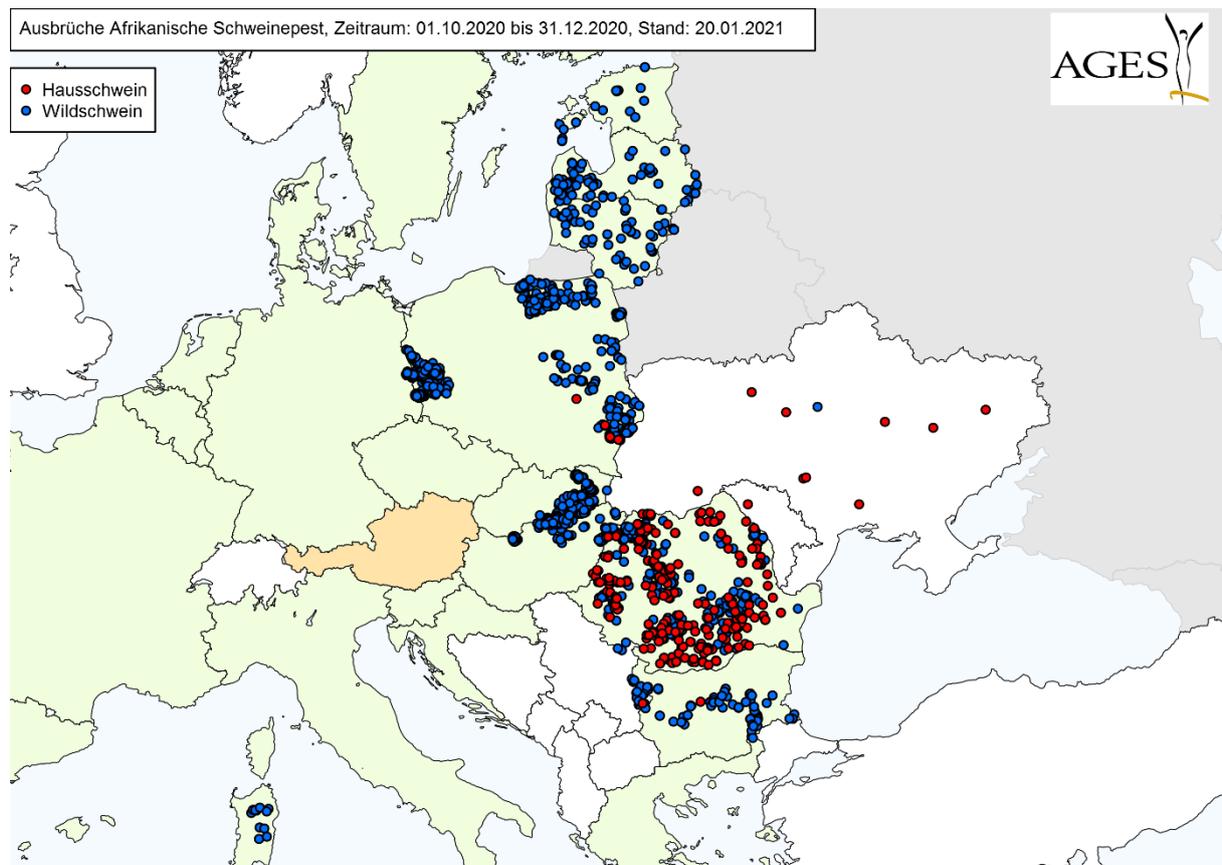


Abbildung 1. ASP-Karte: Karte der im ADNS gemeldeten ASP-Fälle für Hausschwein, Wildschwein im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 (Stichtag: 20.01.2021).

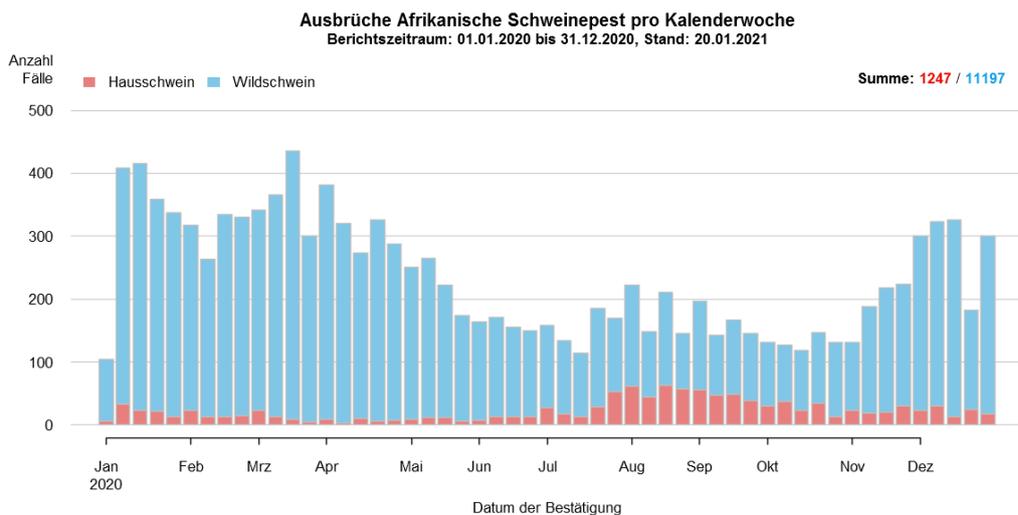


Abbildung 2. ASP-Verlauf: Zeitlicher Verlauf der im ADNS gemeldeten ASP-Fälle für Hausschwein, Wildschwein im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 (Stichtag: 20.01.2021).

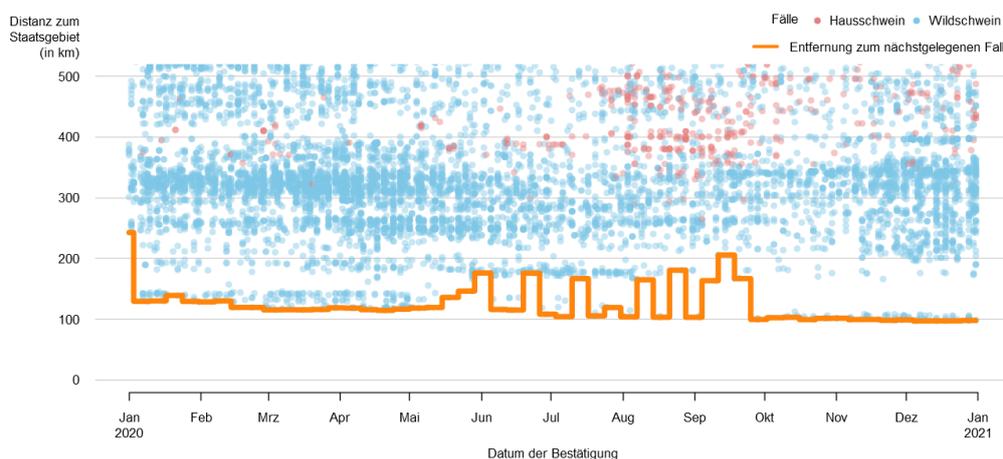


Abbildung 3. ASP-Distanz: Distanz der im ADNS gemeldeten ASP-Fälle zur österreichischen Staatsgrenze im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 (Stichtag: 20.01.2021).

Folgen für Österreich

Für Österreich bleibt das Risiko einer Einschleppung hoch. Es wird eindringlich vor dem Mitbringen von Schweine- oder Wildschweinefleisch und anderen von diesen Tieren stammenden Produkten aus betroffenen Gebieten abgeraten. Das ASP-Virus ist extrem lange in der Umwelt überlebensfähig, vor allem in Blut, Fleischprodukten und Kadavern.

In Österreich müssen seit Ende 2019 zum Zweck der Früherkennung alle tot aufgefundenen Wildschweine gemeldet und von der AGES auf das ASP-Virus untersucht werden. Daneben erfolgt auch eine Untersuchung von Aborten sowie von klinisch oder pathologisch auffälligen Hauschweinen und von Organproben aus dem ASP- und KSP-Stichprobenplan.

Tierhalter können die "ASP-Risikoampel" oder den online Fragebogen "Biocheck" verwenden um die Biosicherheit ihrer Betriebe kostenlos und anonym zu überprüfen.

Im Durchführungsbeschluss 2014/709/EU (zuletzt geändert durch Durchführungsbeschluss (EU) 2020/2241), in der ASP-Verordnung 2005 und in der Wildschweine-Schweinepestverordnung 2003 sind Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest in bestimmten Mitgliedstaaten bzw. in Österreich festgelegt.

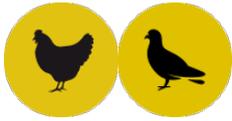
Kommentar

Wie in den vergangenen Jahren zu beobachten war, **steigt die Anzahl** der gemeldeten ASP-Fälle **beim Wildschwein in den kälteren Wintermonaten** (siehe Abbildung ASP-Verlauf). Dies kann teilweise auf die Tatsache zurückzuführen sein, dass kaltes und feuchtes Klima die Umweltpersistenz des Virus und das längere Liegenbleiben von Kadavern begünstigt. Darüber hinaus erleichtert die weniger dichte Vegetation im Winter das Auffinden von Kadavern. Die Anzahl der Ausbrüche in Europa bei Hausschweinen, insbesondere in Rumänien, geben weiter Anlass zur Sorge. Besonders besorgniserregend für Österreich ist die Situation in den Nachbarländern.

Derzeit beträgt die kürzeste Distanz eines bestätigten ASP-Falles zur österreichischen Staatsgrenze rund **100 km** (siehe Abbildung ASP-Distanz).

Quellen

ADNS



Hochpathogene aviäre Influenza

Situation

Situation in Österreich

Seit dem letzten Ausbruch der Geflügelpest im April 2017 ist in Österreich bei Hausgeflügel, Wild- und Zoovögeln kein weiterer Fall aufgetreten.

Situation in Europa

Im Dezember 2020 wurden in Europa insgesamt 326 Fälle von HPAI gemeldet (Vormonat 594 Fälle). 217 bei Wildvögeln, 102 bei Hausgeflügel und 7 bei Zoovögeln (siehe Tabelle HPAI-Fälle).

Hausgeflügel

Im Dezember sind für Hausgeflügel mit 102 Meldungen **mehr** Fälle zu verzeichnen als im Vormonat (33 Fälle). Fälle wurden aus Frankreich (46), Polen (18), Deutschland (15), dem Vereinigten Königreich (11), der Ukraine (8), den Niederlanden (3) und Irland (1) gemeldet.

Schwerpunkte der HPAI-Fälle bei Hausgeflügel lagen in Küstennähe, wurden jedoch auch weiter im Landesinneren (z.B. in Polen und der Ukraine) gemeldet (siehe Abbildung HPAI-Karte).

Wildvögel

Die Anzahl der HPAI-Meldungen bei Wildvögeln ist im Dezember mit 217 Fällen im Vergleich zum Vormonat (553 Fälle) **deutlich gesunken**. Fälle wurden aus Deutschland (90), dem Vereinigten Königreich (45), Dänemark (21), Italien (13), Irland (11), Frankreich (8), Belgien (7), Norwegen (7), Schweden (5), Polen (4) und Slowenien (4) gemeldet.

Im ADNS eingehende Meldungen von HPAI bei Wildvögeln waren im Dezember hauptsächlich an Sammelorten von Zugvögeln (Küstengebiete, Flussläufe, Binnengewässer) mit deutlichem Schwerpunkt an Nord- und Ostsee lokalisiert (siehe Abbildung HPAI-Karte).

Die Fälle von HPAI mit der **geringsten Entfernung** zur österreichischen Staatsgrenze traten im Dezember bei Wildvögeln in **Süddeutschland** und in **Slowenien** auf (siehe Abbildung HPAI-Distanz).

Zoovögel

Bei Zoovögeln wurde im Dezember mit 7 Meldungen gegenüber dem Vormonat lediglich **ein Fall weniger** gemeldet. Fälle wurden aus den Niederlanden (2), dem Vereinigten Königreich (1), Dänemark (1), Belgien (1), Norwegen (1) und Schweden (1) gemeldet.

Tabelle 2. HPAI-Fälle: Anzahl der HPAI-Meldungen im ADNS für Hausgeflügel (HG), Wildvögel (WV), Zoovögel (ZV) im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 (Stichtag: 20.01.2021).

	Oktober			November			Dezember		
	HG	WV	ZV	HG	WV	ZV	HG	WV	ZV
Deutschland	0	5	0	11	379	0	15	90	0
Vereintes Königreich	0	0	0	4	48	1	11	45	1
Dänemark	0	0	0	1	60	0	0	21	1
Niederlande	1	5	0	5	43	7	3	2	2
Frankreich	0	0	0	8	1	0	46	8	0
Polen	0	0	0	1	0	0	18	4	0
Belgien	0	0	0	1	8	0	0	7	1
Irland	0	0	0	0	5	0	1	11	0
Italien	0	0	0	0	3	0	0	13	0
Norwegen	0	0	0	0	1	0	0	7	1
Schweden	0	0	0	1	2	0	0	5	1
Ukraine	0	0	0	0	0	0	8	0	0
Slowenien	0	0	0	0	2	0	0	4	0
Kroatien	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Spanien	0	0	0	0	1	0	0	0	0
GESAMT	1	10	0	33	553	8	102	217	7

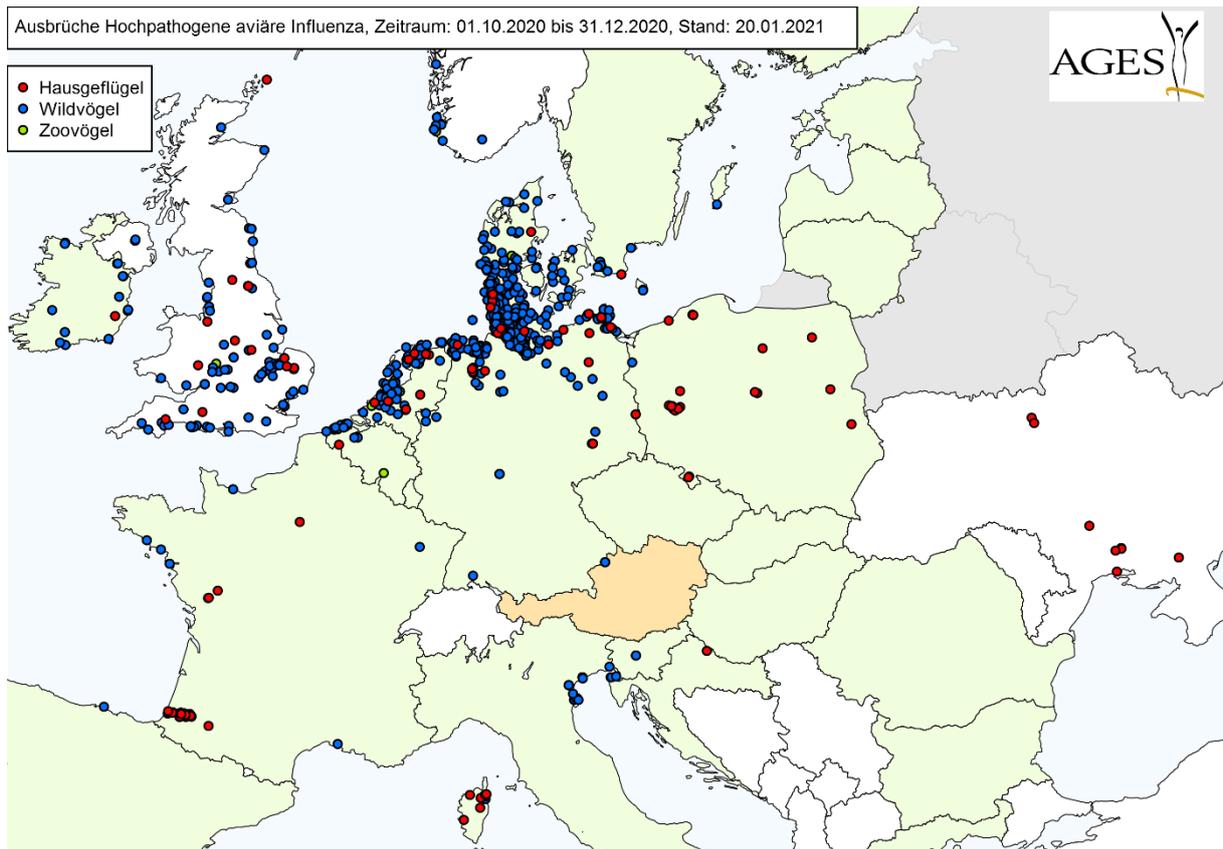


Abbildung 4. HPAI-Karte: Karte der im ADNS gemeldeten HPAI-Fälle für Hausgeflügel, Wildvögel, Zoovogel im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 (Stichtag: 20.01.2021).

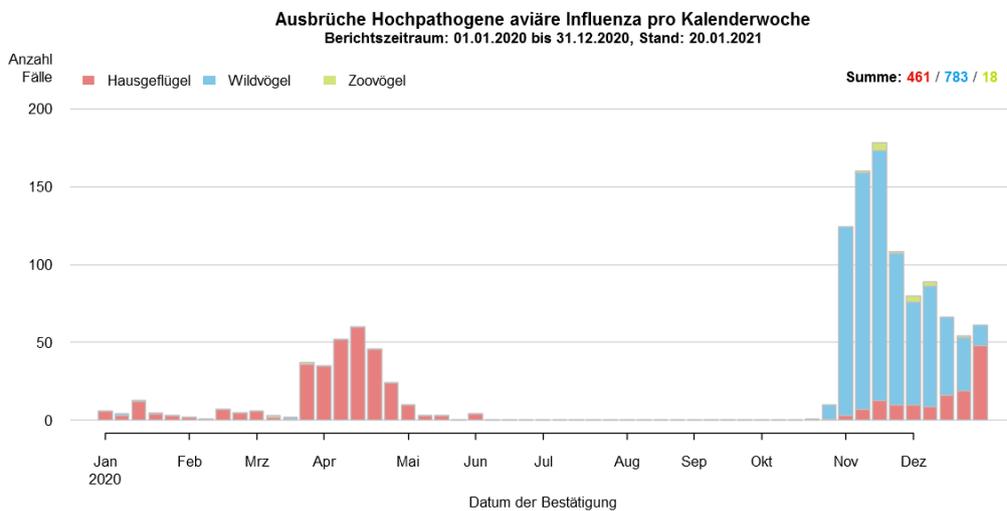


Abbildung 5. HPAI-Verlauf: Zeitlicher Verlauf der im ADNS gemeldeten HPAI-Fälle für Hausgeflügel, Wildvögel, Zoovogel im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 (Stichtag: 20.01.2021).

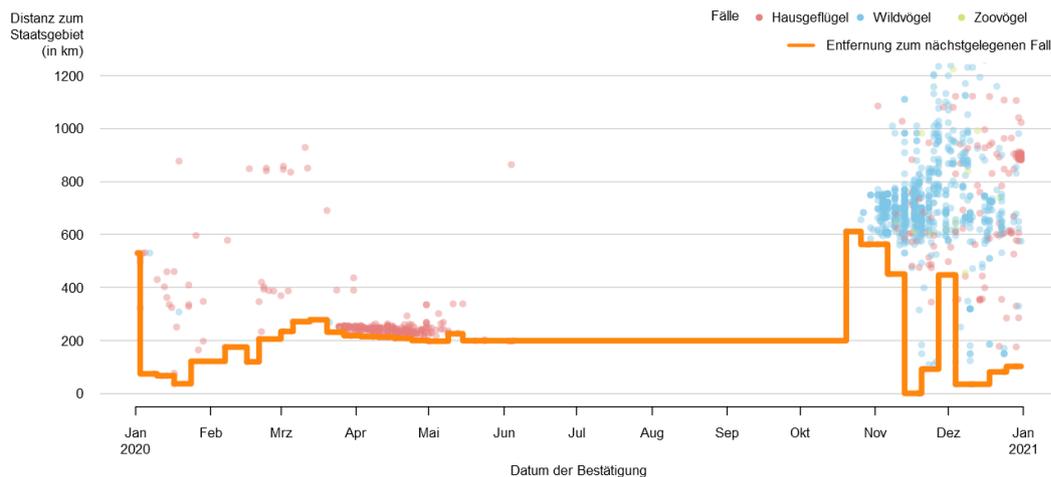


Abbildung 6. Abbildung 6: HPAI-Distanz: Distanz der im ADNS gemeldeten HPAI-Fälle zur österreichischen Staatsgrenze im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 (Stichtag: 20.01.2021).

Folgen für Österreich

Um eine Übertragung von Wildtieren auf Hausgeflügelbestände und Zoovogel zu verhindern sollten Biosicherheitsmaßnahmen auf Betriebsebene konsequent umgesetzt und Biosicherheitsprotokolle auf Lücken überprüft werden. Mit der "[AI-Risikoampel](#)" oder dem Online-Fragebogen [Biocheck](#) stehen kostenlose und anonyme Möglichkeiten zur Überprüfung des Status der Biosicherheit zur Verfügung.

Seit dem 7. Dezember 2020 werden per Verordnung in den Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko Biosicherheitsmaßnahmen umgesetzt. Diese Maßnahmen gemäß § 8 der Geflügelpest-Verordnung 2007 sind für Tierhalter in den im Anhang 1 genannten Risikogebieten verpflichtend. Die Ausweisung als Gebiet mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko erfolgte aufgrund der Nähe zu positiv getesteten Wildvögeln in Bayern. Ein weiteres Kriterium ist die Lage an Flussläufen und Seen, bei denen beim letzten Ausbruch der Geflügelpest 2016/2017 positiv getestete Wildvögel gefunden wurden. Über die Anzeigepflicht gemäß § 17 TSG hinaus sind in Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko in allen Haltungen von Geflügel und anderen in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln weitere Anzeichen einer Infektion mit HPAI der Behörde zu melden.

Kommentar

Durch das späte Einsetzen von kalten Temperaturen ist der Herbstzug im Dezember noch nicht vollständig abgeschlossen, wodurch die Anzahl der gemeldeten Fälle bei Wildvögeln zwar stark gesunken ist, jedoch noch immer auf relativ hohem Niveau bleibt (siehe Abbildung HPAI-Verlauf). Bei Infektionen der Wildvogelpopulationen ist zusätzlich von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Die steigende Anzahl von Meldungen von Infektionen bei Hausgeflügel lässt darauf schließen, dass es durch direkten oder indirekten Kontakt mit

Wildvögeln oder anderen Hausgeflügelhaltungen zu einer Übertragung von HPAIV kommt. Mögliche Lücken in der Biosicherheit sollten daher identifiziert und geschlossen werden.

Infektionen mit aviären Influenzaviren beim Menschen durch engen Kontakt zu **Hausgeflügel** sind in zahlreichen Ländern bekannt. Bei Aufenthalten in den betroffenen Ländern sollte daher direkter oder indirekter Kontakt zu Hausgeflügel vermieden werden. Der Verzehr von ausreichend erhitztem Geflügelfleisch und Eiern in den betroffenen Ländern ist nach aktuellem Wissensstand unbedenklich. Um den Eintrag von HPAIV nach Österreich zu verhindern, sollten Personen, die im Ausland Kontakt mit potentiell infiziertem Geflügel hatten, mindestens 48 Stunden keine heimischen Geflügelhaltungen betreten. Potentiell kontaminierte Gegenstände sollten nicht, oder wenn nötig nur nach ausreichender Reinigung und Desinfektion nach Österreich verbracht werden.

Auch wenn weiterhin eine Übertragung von HPAIV durch **Wildvögel** auf den Menschen nicht bekannt ist, sollten Menschen direkten Kontakt mit toten oder verendenden Wildvögeln vermeiden. Tot aufgefundene Wasser- oder Greifvögel sind unverzüglich der Bezirksverwaltungsbehörde zu melden. Unter Einhaltung entsprechender Biosicherheitsmaßnahmen hat die Bergung und Einsendung dieser an das nationale Referenzlabor durch den zuständigen Amtstierarzt zu erfolgen.

Aufgrund der Mobilität der Wildvögel als Übertragungsvektor und des Anstiegens der Fälle von HPAI beim Hausgeflügel in mehreren Nachbarländern (teilweise in unmittelbarer Grenznähe) wird das Risiko für den Eintrag von HPAIV in österreichische Hausgeflügelbestände, Wild- und Zoovogelpopulationen als **hoch** eingestuft.

Quellen

ADNS